

Datum: 23.06.16

Telefon: 0 233-30595 / 30736

Telefax: 0 233-67968

Rspr.	über Reg.	
Sg. 1	Sg. 2	Sg. 3
Direktorium-Geschäftsleitung		
27. JUNI 2016		
AZ:		

Anlage 5
Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.21

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 06.07.2016
Stellenausstattung Direktorium;
Zusätzlicher Personalbedarf in verschiedenen Bereichen des Direktoriums
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04126)

Schreiben von D-GL1 und der Vergabestelle 1 vom 14.06.2016
zur Stellungnahme des POR (P 3.21) vom 05.04.2016

An das Direktorium - GL

Per Mail vom 14.06.2016 wurde durch das Direktorium ein geänderter Beschlusstext für den Bereich **Geschäftsleitung, Sachgebiet Personal, Organisation und Controlling** (bisherige Antragsziffer 1.13) übersandt.

Ursprünglich wurde die Entfristung von drei derzeit befristeten Stellen (in Summe 2 VZÄ) sowie die Schaffung einer zusätzlichen Stelle (0,5 VZÄ) in der Geschäftsleitung, Sachgebiet Personal, Organisation und Controlling beantragt.

Mit dem geänderten Textbeitrag wird die Notwendigkeit der zusätzlichen Kapazität verworfen sowie die Entfristung der vorhandenen befristeten Kapazitäten beantragt. Alternativ wird zumindest die Verlängerung der Befristung um weitere drei Jahre beantragt.

Hierzu wird seitens P 3.24 wie folgt Stellung genommen:

Dem geänderten Beschlusstext wird hinsichtlich einer Entfristung der vorhandenen befristeten Kapazitäten im Sachgebiet Personal, Organisation und Controlling zugestimmt.

Wie bereits in der Stellungnahme des POR vom 08.04.2016 aufgeführt, wird zum Vergleich der Arbeitsbereiche auf die Kennzahl aus dem KVR (siehe Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss vom 23.02.2016; Sitzungsvorlage 14-20 / V 05257) zurückgegriffen. Hiernach beläuft sich die Betreuungsquote auf 1:235.

Anhand der vorliegenden Unterlagen ist es plausibel, dass P- und O-Aufgaben im Direktorium derzeit nicht wie ursprünglich angenommen von 7 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wahrgenommen werden, sondern lediglich 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierfür tätig sind. Unter Verwendung dieses rechnerischen Ansatzes ergibt sich damit bereits eine Betreuungsquote von 1:143 (bisherige errechnete Betreuungsquote 1:103)

Beim Direktorium handelt es sich in der Beschäftigtenstruktur und in den verschiedenen Aufgabenstellungen um einen äußerst heterogenen Bereich. Es ist nachvollziehbar, dass sich diese Heterogenität auch erheblich auf die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit Personal- und Organisationsangelegenheiten in der Geschäftsleitung auswirkt. Im Vergleich zu einem Referat mit einer überwiegend homogenen Beschäftigungs- und Aufgabenstruktur wie

dem KVR ist eine geringere Betreuungsquote daher plausibel. Eine Betreuungsquote von 1:143 ist aus Sicht des POR hierbei realistisch. Einer Entfristung der vorhandenen befristeten Kapazitäten für P- und O-Aufgaben kann daher aus Sicht des POR zugestimmt werden.

Zum Schreiben der Vergabestelle 1

Die Beschlussvorlage des Direktoriums wurde dem POR mit Schreiben vom 11.03.2016 (Eingang im POR am 15.03.2016) zum wiederholten Male mit verändertem Inhalt zur Stellungnahme übersandt. Aufgrund der vorgesehenen Behandlung im VPA (04.05.2016) und der hierfür festgelegten Ablieferungstermine war eine vordringliche Bearbeitung im POR angezeigt.

Im Vorfeld wurden seitens des Direktoriums keine Informationen bereit gestellt, aus denen das Zustandekommen des für die Vergabestelle 1 ermittelten Kapazitätsbedarfs ersichtlich wurde. Insbesondere die Methodik zur Bedarfsermittlung wurde nicht erläutert, weshalb in unserer Stellungnahme festgestellt wurde, dass die vom Direktorium verwendeten Zahlen, die der dortigen Bedarfsberechnung zugrunde lagen, nicht nachvollzogen werden konnten. Seitens des POR wurde in der Stellungnahme vom 05.04.2016 **nicht** ausgeführt, dass die „Berechnungsmethodik unzutreffend“ sei. Im Übrigen wurde seit der Übermittlung unserer Stellungnahme seitens des Direktoriums kein weiterer Versuch unternommen, dem POR die Berechnung zu erläutern. Erst mit dem im Betreff genannten Schreiben vom 14.06.2016 wurde unter dem Hinweis, dass die Angelegenheit wegen der vorgesehenen Behandlung im VPA am 06.07.2016 eilt, das POR erneut befasst.

Aufgrund des im Betreff genannten Schreibens haben wir uns erneut mit dem Sachverhalt auseinander gesetzt und müssen nunmehr tatsächlich feststellen, dass die angewandte Berechnungsmethodik unzutreffend ist.

Das Direktorium macht mit der Beschlussvorlage für den Bereich der Sachbearbeitungen einen Personalbedarf von 5 Stellen in der Wertigkeit A11/E10 geltend. Errechnet wird dieser Bedarf allerdings an der Gesamtzahl der in der Vergabestelle 1 vorgetragenen VZÄ (lt. Vorlage 54 VZÄ incl. der Stellen für die Schulbauoffensive - vgl. Seite 48 der Beschlussvorlage – Tabelle, letzter Absatz und Fußnote 2), also einschließlich der Führungs-, Assistenz- und Katalogpflegekräfte sowie der Geschäftsstelle. Der gestiegenen Zahl an Vergaben (+16%) wird die gestiegene Zahl an Personal (+4%) entgegen gerechnet und geltend gemacht, dass damit im Bereich der Personalausstattung eine Lücke von 12% besteht, die durch die 5 VZÄ im Bereich der Sachbearbeitung geschlossen werden soll.

Ohne näher auf Einzelheiten einzugehen, muss festgestellt werden, dass diese Art der Bedarfsermittlung nicht anerkannt werden kann. Die jeweiligen Bedarfe für die einzelnen Bereiche, also für Führungs-, Assistenz- und Katalogpflegekräfte, der Geschäftsstelle sowie für die Sachbearbeitung müssten getrennt voneinander erhoben und können nicht in einen Topf geworfen werden, um dann als Ergebnis pauschal 5 Stellen nur für die Sachbearbeitung geltend zu machen.

Insofern hat die Stellungnahme des POR vom 05.04.2016 unverändert Gültigkeit.

